



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den
Studiengang
Orientierungsstudium Management
an der
Hochschule Zittau/Görlitz
vom
14.01.2026**

**Studienordnung
für den Studiengang
Orientierungsstudium
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang „Orientierungsstudium“ als Satzung.

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	4
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Qualifikationsziele des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 7 Modulkatalog.....	6
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten.....	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	7
§ 10 Studienberatung.....	7
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	8
§ 11 Inkrafttreten	8

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulkatalog

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang „Orientierungsstudium“ Ziel, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studienganges an der Hochschule Zittau/Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 18 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 18 Abs. 5 SächsHSG.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und der/dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass die/der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Studium „Orientierungsstudium“ beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Teilzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit für den Studiengang Orientierungsstudium beträgt 2 Semester. Ein Einstieg in das zweite Fachsemester ist möglich. Eine Wiederholung des Orientierungsstudiums, auch nur in einzelnen Teilen, ist in der Regel nicht vorgesehen.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziele des Studiums

Ziel des Studiums im Studiengang: „Orientierungsstudium“ ist es, Studierenden einen Überblick über die bestehenden Studienangebote der Fakultät Management und Kulturwissenschaften zu vermitteln. Die Studierenden lernen im Studiengang Herangehensweisen und Methoden der wissenschaftlichen Fachrichtungen kennen und erhalten Einblicke in die praktischen Studienanteile. Ausgewählte Fachmodule können bereits belegt und abgeschlossen werden. Ergänzend werden Einblicke in den Berufsalltag, berufliche Einsatzorte und berufspraktische Kompetenzen vermittelt. Weiterhin erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das System Hochschule kennenzulernen, die eigene berufliche Perspektive zu klären und weitere Studiensebstkompetenzen auszubauen – mit dem langfristigen Ziel, hochspezialisierte Fachkräfte regional zu binden. Der Studiengang fördert, neben fachlichen auch methodische und soziale Kompetenzen der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges „Orientierungsstudium“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- Wahlmodule (Abs.5).

(3) Pflichtmodule sind von Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät bzw. über OPAL ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird in der Regel nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Abschlusszertifikat aufgenommen werden.

§ 7 Modulkatalog

Die Module des Studienganges „Orientierungsstudium“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im digitalen Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web1.hszg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

Die Fakultät Management und Kulturwissenschaften ist für den Studiengang „Orientierungsstudium“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Studiengang „Orientierungsstudium“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4) und
4. durch Projektveranstaltungen (Absatz 5).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektveranstaltungen dienen vor allem im Rahmen des Pflichtmoduls „Studieren lernen“ der fachübergreifenden, teambildenden Vermittlung des Lehrstoffes. Der Einstieg in ein Studium soll damit wesentlich erleichtert werden und auf die späteren Herausforderungen eines gesamtheitlichen Herangehens vorbereiten.

(6) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-4) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird durch die Koordinationsstelle der Fakultät Management und Kulturwissenschaften durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, sowie über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

(2) Die Teilnahme an der Beginn- und Abschlusskonsultation der studienbegleitenden Beratung, in deren Rahmen eine Lernvereinbarung abgeschlossen wird, ist im Orientierungssemester verpflichtend.

(3) Die Inanspruchnahme der allgemeinen Studienberatung als Ergänzung zur fachlichen Beratung ist freiwillig.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 03.12.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 14.01.2026.

Zittau/Görlitz am 14.01.2026

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Anlage 1: Studienablaufplan

		V S/Ü P W	SWS** pro Semester		SWS	ECTS- Punkte*
			1	2		
1	320350 Studieren lernen	V	1		4	5
		S/Ü	2			
		P				
		W	1			
2	320400 Projektwerkstatt	V			5	5
		S/Ü	2			
		P	2			
		W	1			
3	177150 Buchführung ***	V	1		2	2
		S/Ü	1			
		P				
4	296300 Fachsprache Medizin und wis- senschaftliches Arbeiten ***	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
5	286300 Grundlagen des Destinations- managements ***	V	2		4	5
		S/Ü	1			
		P	1			
6	285450 Interkulturalität/Kulturräume (inkl. wissenschaftliches Ar- beiten) ***	V	2		4	5
		S/Ü	1			
		P				
		W	1			
7	278200 Programmieren mit Daten ***	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
8	320250 Software-Engineering 1 für BS-I ***	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
9	186100 Volkswirtschaftslehre/Wirt- schaftspolitik ***	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
Wahlpflichtbereich 1. Semester 10 ECTS-Punkte						
	112000 Allgemeine Betriebswirt- schaftslehre	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
	259500 Grundlagen betriebswirt- schaftlichen Handels im Tou- rismus	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
	284950 Kulturgeschichte Europas (inkl. Wiss. Arbeiten)	V	2		4	5
		S/Ü	1			
		P				
		W	1			
		V	2		4	5

	319250 Mensch-Computer-Interaktion I	S/Ü				
		P	2			
	260750 Personal- und Organisationsmanagement	V	2		4	5
		S/Ü	2			
		P				
	262800 Programmierung	V				
		S/Ü	4		4	5
		P				
	272000 Public Health	V	2			
		S/Ü	2		4	5
		P				
	273650 Sprache und Kommunikation	V	2			
		S/Ü	2		4	5
		P				
	319150 Wirtschaftsinformatik 1	V	2			
		S/Ü			4	5
		P	2			
10	321150 Wissenschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt	V		2		
		S/Ü		2	4	5
		P				
11	115550 Empirische Sozialforschung/Statistik ***	V		2		
		S/Ü		2	4	5
		P				
12	271500 Gesundheitsökonomie und wissenschaftliches Arbeiten ***	V		2		
		S/Ü		2	4	5
		P				
13	298150 Kulturphilosophie/Ästhetik ***	V		2		
		S/Ü		1	4	5
		P				
		W		1		
14	278300 Mensch-Computer-Interaktion II ***	V		2		
		S/Ü			4	5
		P		2		
15	264750 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern) ***	V		2		
		S/Ü		2	4	5
		P				
16	319500 Theoretische Informatik I ***	V		2		
		S/Ü		1	4	5
		P		1		
Wahlpflichtbereich 2. Semester 15 ECTS-Punkte						
	272400 Communication in the Business World (Upper-Intermediate)	V				
		S/Ü		4	4	5
		P				
	264650 ERP Integration	V		2		
		S/Ü		2	4	5
		P				
		V		2	5	5

299300 Kultur- und Kunstformen (inkl. Exkursion)	S/Ü		2			
	P					
	W		1			
258800 Management	V		2			
	S/Ü		2	4	5	
	P					
273500 Marketing	V		2			
	S/Ü		2	4	5	
	P					
173300 Mathematik fuer Wirt- schaft+Informatik	V		2			
	S/Ü			4	5	
	P		2			
296400 Medizinische Psychologie	V		2			
	S/Ü		2	4	5	
	P					
125800 Relationale Datenbanken	V		2			
	S/Ü		2	4	5	
	P					
320350 Studieren lernen	V		1			
	S/Ü		2	4	5	
	P					
	W		1			
296700 Technologien der Digitalisie- rung	V		2			
	S/Ü			4	5	
	P		2			
258750 Tourismusmarketing	V		1			
	S/Ü		2	4	5	
	P		1			
SWS des Studiengangs			9 ¹	4 ¹	13	-
Gesamtzahl ECTS-Punkte des Studiengangs pro Semester			20	20	-	40

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

*** Wahlmodul

¹ zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

Anlage 2: Modulkatalog

<https://web1.hszg.de/modulkatalog/>